

Informationen zur Abfallentsorgung für Gewerbebetriebe



Abfallentsorgung für Gewerbebetriebe

In dieser Broschüre finden Sie Informationen rund um die Entsorgung Ihrer Abfälle und Wertstoffe.

Im Sinne der Ressourcenschonung und des nachhaltigen Handelns ist es wichtig, möglichst wenige Abfälle entstehen zu lassen, Wertstoffe getrennt zu sammeln und einer Wiederverwendung oder Verwertung zukommen zu lassen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz mit seiner fünfstufigen Abfall-Hierarchie setzt dafür den Rahmen.

Das Bewusstsein, das sich im Bereich Entsorgung in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, sorgt heute in Deutschland für hohe Recyclingquoten und viele neue Ideen zur Einsparung von

Ressourcen. Wir freuen uns, wenn auch Sie Ihren Beitrag zur Abfallvermeidung leisten und durch getrenntes Sammeln eine Wiederverwendung oder Verwertung Ihrer Abfälle ermöglichen. Vielen Dank!



Restmüll (hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle)

Hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 6 Absatz 5 der Abfallwirtschaftssatzung gewerbliche und industrielle Abfälle oder Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, soweit sie nach Art und Menge gemeinsam mit oder wie Hausmüll eingesammelt werden können. Diese müssen im Rahmen der Überlassungspflicht über ein Restmüllgefäß entsorgt werden (§ 7 Gewerbeabfallverordnung).

Ausnahme: Nur dann, wenn Ihr Restmüll von der Art und/oder Menge nicht über die angebotenen Abfallgefäße entsorgt werden kann, können Sie auf Antrag von der Bereitstellungspflicht befreit werden.

Sofern bei gemischt genutzten Grundstücken hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen und diese in den vorhandenen Restmüllgefäßen des Haushalts regelmäßig mitentsorgt werden können, befreit der Landkreis auf Antrag von zusätzlichen Abfallbehältern. Voraussetzung dafür ist, dass der Haushalt ein Restmüllgefäß angemeldet hat.

Die Restmüllgefäße im Landkreis Tübingen verfügen über einen elektronischen Chip, jede Leerung wird registriert.

Das Müllfahrzeug fährt alle zwei Wochen, bei den Containern wird auch eine wöchentliche Abfuhr angeboten.

In der Mindestgebühr sind 12 Leerungen (bei Containern mit wöchentlicher Leerung 24 Leerungen) enthalten, für jede zusätzliche Leerung wird eine Gebühr erhoben. Für Container mit wöchentlicher Leerung wird zusätzlich eine Behälter-Jahresgebühr von 41,30 € (660 Liter) bzw. 50,82 € (1100 Liter) berechnet.

Behältergrößen und Gebühren für Gewerbemüll

(Mindest-Jahresgebühr 2025):

40 Liter	34,56 €
Jede zusätzliche Leerung	2,88 €
60 Liter	51,96 €
Jede zusätzliche Leerung	4,33 €
120 Liter	103,92 €
Jede zusätzliche Leerung	8,66 €
240 Liter	207,84 €
Jede zusätzliche Leerung	17,32 €

660 Liter-Container	571,68 €
660 Liter wöchentlich	1.184,66 €
Jede zusätzliche Leerung	47,64 €
1100 Liter-Container	952,80 €
1100 Liter wöchentlich	1.956,42 €
Jede zusätzliche Leerung	79,40 €
Behälterschloss mit Montage (nicht für Container)	45,00 €
Roter Restmüllsack	7,20 €

Sollte das Volumen des Müllgefäßes einmal nicht ausreichen, kann ein Roter Restmüllsack gekauft und zur Abfuhr neben das Müllgefäß gestellt werden. Die Abfuhrgebühr ist in der Gebühr des Restmüllsackes enthalten. Die Verkaufsstellen für den Roten Restmüllsack entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender oder unserer Homepage.

Bioabfälle

Bioabfälle dürfen nicht über das Restmüllgefäß entsorgt werden. Für alle organischen Abfälle gibt es die BIOTONNE, die alle 14 Tage geleert wird, im Sommer wöchentlich.

Eine gemeinsame Nutzung einer BIOTONNE mit anderen Betrieben oder Haushalten, die sich auf demselben Grundstück befinden, ist möglich.

Werden die Bioabfälle im eigenen Garten kompostiert, kann man sich von der Pflicht, eine BIOTONNE bereitzustellen, befreien lassen.

Behältergrößen und Gebühren für BIOTONNEN

(Jahresgebühr 2025, Leerung alle 14 Tage, im Sommer wöchentlich):

40 Liter	53,79 €
60 Liter	80,69 €
80 Liter	107,58 €
120 Liter	161,38 €
240 Liter	322,76 €



Speiseabfälle, die in Gaststätten, Imbissen und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung anfallen, dürfen nach der „Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung“ § 4, Absatz 1 aufgrund der tierischen Bestandteile nicht über die BIOTONNE bzw. das Restmüllgefäß entsorgt werden.

Speisereste sind getrennt bereitzustellen und müssen über private Entsorgungsfirmen einer Verwertung zugeführt werden.

Hiervon ausgenommen sind nur Betriebe, in denen eine geringe Menge anfällt, das heißt, nicht mehr als in einem Vier-Personen-Haushalt.

Firmen, die die Entsorgung von Speiseabfällen und Altfetten anbieten:

Firma	Telefon	Internet / E-Mail
ALBA Neckar-Alb GmbH & Co.KG Ziegeleistr. 19, 72555 Metzingen	07123 9675-0	www.alba-neckar-alb.de neckar-alb@alba.info
BETZ Entsorgung GmbH & Co.KG Im Wasen 2, 72531 Hohenstein	07129 92099-10	www.betz-entsorgung.de kontakt@betz-entsorgung.de
ReFood GmbH & Co.KG Carl-Zeiss-Str. 38, 72555 Metzingen	07123 94394-0	www.refood.de info.metzingen@refood.de
REMONDIS Neckar-Alb GmbH & Co. KG Täleswiesenstr. 4, 72770 Reutlingen	07121 9161-0	www.remondis-neckar-alb.de info-reutlingen@remondis.de
Altfettentsorgung und -recycling Lesch GmbH & Co.KG Äußere Nürnberger Str. 1 91177 Thalmässing	09173 874	www.altfett-lesch.de info@altfett-lesch.de

Diese Firmen bieten in der Regel auch die Entsorgung von noch verpackten Lebensmitteln an. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sperrige Abfälle / Wertstoffe

Sperrmüll, Holzabfälle, Metallschrott, Elektro(nik)geräteschrott und Häckselgut sind von der kommunalen Entsorgung ausgeschlossen.

Fallen solche Abfälle an, müssen sie über einen privaten Entsorger abgefahren oder selbst beim Entsorgungszentrum angeliefert werden.

Adresse:

Zweckverband Abfallverwertung
Reutlingen/Tübingen
Entsorgungszentrum
Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
Telefon: 07072 9188-50
Homepage: www.zav-rt-tue.de
geöffnet: Montag bis Freitag
7.00 Uhr bis 16.45 Uhr
Samstag
8.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Es können dort folgende Wertstoffe / Abfälle angeliefert werden:

Wertstoff / Abfall	Preis pro 1.000 kg
Kleinanlieferung bis 0,5 cbm	20,- €
Haus- und Gewerbemüll / Sperrmüll	394,- €
Papier / Pappe / Kartonagen	70,- €
Holz / Holzmöbel	165,- €
Glas / Fenster	154,- €
Häckselgut	64,- €
Bio-, Garten- und Parkabfälle	129,- €
Mineralwolle	378,- €
Inerte Abfälle (z. B. auch Asbest)	118,- €



Metallschrott kann kostenlos angeliefert werden.

Elektro(nik)geräteschrott muss an eine Verwertungsfirma abgegeben werden.

Außerdem sind verwertbare Stoffe wie zum Beispiel Textilien, Altglas, Gummi, Kunststofffolien sowie verwertbarer Bauschutt von der Deponierung ausgeschlossen. Diese Stoffe können über private Verwertungsfirmen entsorgt werden.

Auch Verpackungsabfälle sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen!

Verpackungsmaterialien

Papier

Verpackungsmaterialien können in **haushaltsüblichen Mengen** über den Gelben Sack entsorgt werden. Informationen hierzu gibt es bei:

ALBA Neckar-Alb GmbH & Co.KG
Im Steinig 61
72144 Dußlingen

07072-600479-0
kommunal-tuebingen@alba.info



Für die Entsorgung von Papier, Pappe oder Kartonagen helfen Ihnen Entsorgungsfirmen gerne weiter, ebenso wenn größere Mengen an Verpackungsmaterial anfallen.

Auch eine Aktenvernichtung für sensible Unterlagen wird von verschiedenen Firmen angeboten.

Transport- und Umverpackungen müssen ebenfalls über Entsorgungsfirmen beseitigt oder dem Zulieferer zurückgegeben werden.

Die Getrennthaltung von gewerblichen Siedlungsabfallfraktionen zur ordnungsgemäßen und schadlosen sowie möglichst hochwertigen Verwertung ist in § 3 der Gewerbeabfallverordnung geregelt.

Sonderabfälle

Sonderabfälle sind per Gesetz definiert (Sonderabfallverordnung). Sie müssen der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg angedient werden. Diese Andienungspflicht kann auch auf ein dafür zertifiziertes Entsorgungsunternehmen übertragen werden, das die Sonderabfälle bei Ihnen einsammelt und zur Sonderabfallagentur transportiert.

U.a. bieten folgende Firmen die Entsorgung von Sonderabfällen an:

ALBA Neckar-Alb GmbH & Co.KG
07123 9675-0

www.alba-neckar-alb.de
neckar-alb@alba.info

AV Möck GmbH
07071 13049-27

www.av-moeck.de
rohstoffe@av-moeck.de

REMONDIS Neckar-Alb GmbH & Co. KG
07121 9161-0

www.remondis-neckar-alb.de
info-reutlingen@remondis.de



Für **Batterien**, die ebenfalls zu den Sonderabfällen zählen, gibt es u.a. die von Herstellern gegründete Stiftung „Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien“ (GRS), die die Rücknahme und den Transport von Batterien kostenlos anbietet. Sie stellt auch Sammelgefäße zur Verfügung.

Stiftung GRS Batterien
040 237788

www.grs-batterien.de
info@grs-batterien.de

Ebenso gibt es für **LED- und Gasentladungslampen** (Energiesparlampen und Neonröhren) ein von Herstellern und Importeuren gegründetes Rücknahmesystem, die Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH. Auf der Homepage finden Sie alle Sammelstellen für kleine und große Mengen im Landkreis Tübingen.

Lightcycle GmbH
089 4524669-0

www.lightcycle.de
info@lightcycle.de



Kontakt:

Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Tübingen

Hausanschrift:

Derendinger Str. 40/2
72072 Tübingen

Postanschrift:

Postfach 1929
72009 Tübingen

Telefon: 07071 207-1310 bis -1315

awb@kreis-tuebingen.de
www.abfall-kreis-tuebingen.de

